

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
IB-Hochschule Berlin,
Fakultät Gesundheits- und Sozialwissenschaften,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Notfallhilfe und Rettungsmanagement“ (Bachelor of Science, B.Sc.)
(eingereicht als „Notfallsanitäter (m/w)“)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Frau Prof. Dr. Ursula Walkenhorst, Universität Osnabrück

Frau Prof. Dr. Anja Walter, Brandenburgische Technische Universität
Cottbus-Senftenberg

Herr David Barg, G.A.R.D. Gemeinnützige Ambulanz und Rettungsdienst GmbH,
Hamburg

Herr Kai-Thorben Selm, Ludwig-Maximilians-Universität München

Vor-Ort-Begutachtung 30.06.2017

Beschlussfassung 21.09.2017

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	12
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	14
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	18
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	19
2.3.1	Personelle Ausstattung	19
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	21
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	22
2.4	Institutioneller Kontext	24
3	Gutachten	26
3.1	Vorbemerkung	26
3.2	Eckdaten zum Studiengang	27
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	28
3.3.1	Qualifikationsziele	29
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	33
3.3.3	Studiengangskonzept	34
3.3.4	Studierbarkeit	38
3.3.5	Prüfungssystem	40
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	41
3.3.7	Ausstattung	41
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	44
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	45
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	46
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	47
3.4	Zusammenfassende Bewertung	47
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	50

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der IB-Hochschule Berlin auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Notfallsanitäter (m/w)“ wurde am 28.03.2017 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Health Care Education/Gesundheitspädagogik“ bei der AHPGS eingereicht. Zudem wurde am 28.01.2017 der Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Health Care Education/Gesundheitspädagogik“ bei der AHPGS eingereicht.

Am 13.04.2017 hat die AHPGS der IB-Hochschule Berlin offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Notfallsanitäter (m/w)“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 27.04.2017 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 19.05.2017.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Notfallsanitäter (m/w)“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulübersicht (ausbildungsbegleitend und berufsbegleitend) und Übersicht über den Workload
Anlage 02	Studienverlaufsplan (ausbildungsbegleitend und berufsbegleitend)
Anlage 03	Modulhandbuch (ausbildungsbegleitend und berufsbegleitend)
Anlage 04	Studien- und Prüfungsordnung (Entwurf); Nachweis der Rechtsprüfung
Anlage 05	Diploma Supplement (deutsch/englisch) (ausbildungsbegleitend und berufsbegleitend)
Anlage 06	Kooperationsvereinbarungen mit dem Unfallkrankenhaus Berlin
Anlage 07	Mentorenprogramm
Anlage 08	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung

Anlage 09	Lehrverflechtungsmatrix der hauptamtlich und nebenamtlich Lehrenden
Anlage 10	Kurzlebensläufe der Lehrenden
Anlage 11	Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

Studiengangsübergreifende Anlagen:

Anlage A	Rahmenstudien- und Prüfungsordnung; Verfahrensordnung zur Anerkennung außerhochschulischer Kompetenzen
Anlage B	Qualitätssicherungskonzept der IB-Hochschule Berlin; Evaluationsbogen
Anlage C	Leitbild der IB-Hochschule Berlin; Gleichstellungskonzept
Anlage D	Übersicht über Forschungskompetenzbereiche und Forschungsaktivitäten; Rahmenkonzept für die Forschung an der IB-Hochschule Berlin
Anlage E	Grundordnung
Anlage F	Berufungsordnung

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	IB-Hochschule Berlin
Fakultät	Gesundheits- und Sozialwissenschaften
Studiengangstitel	„Notfallsanitäter (m/w)“
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	a) ausbildungsbegleitendes Teilzeitstudium b) berufsbegleitendes Teilzeitstudium
Organisationsstruktur	a) ausbildungsbegleitend: 1.-6. Semester: eine

	<p>Kompaktwoche oder zwei Kompaktwochenenden pro Semester (in Abgleich mit den Praxisphasen während der parallel stattfindenden Ausbildung); danach drei Semester in Vollzeit: entweder bis zu dreimal eine Woche pro Semester (Mo-Sa) oder bis zu fünf Blockwochenenden pro Semester (Fr-So) [bzw. ggf. eine Kombination aus Kompaktwochen und Wochenenden]</p> <p>b) berufsbegleitend: sieben Semester in Teilzeit: entweder zweimal eine Woche pro Semester (Mo-Sa) oder fünf Blockwochenenden pro Semester (Fr-So). [bzw. ggf. eine Kombination aus Kompaktwochen und Wochenenden]</p>
Regelstudienzeit	<p>a) ausbildungsbegleitend: 9 Semester</p> <p>b) berufsbegleitend: 7 Semester</p>
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	<p>180 CP davon 121 CP an der Hochschule:</p> <p>a) ausbildungsbegleitend: 5-10 CP pro Semester (insgesamt 32 CP in Teilzeit), nach Abschluss der Ausbildung 89 CP in Vollzeit</p> <p>b) berufsbegleitend: 12-21 CP pro Semester in Teilzeit</p>
Stunden/CP	25 Stunden/CP
Workload	<p><i>121 CP (3.025 h) werden hochschulisch erbracht:</i></p> <p>a) Gesamt: 3.025 Stunden Kontaktzeiten: 760 Stunden Selbststudium: 2.265 Stunden</p> <p>b) Gesamt: 3.025 Stunden Kontaktzeiten: 760 Stunden Selbststudium: 2.265 Stunden</p> <p><i>59 CP (1.475 h) werden angerechnet (siehe Ausführungen unten)</i></p>
CP für die Abschlussarbeit	12 CP (Bachelorarbeit und mündliche Verteidigung; siehe auch AoF 7)
Anzahl der Module	22 Module an der Hochschule
erstmaliger Beginn des Studiengangs	<p>a) Wintersemester 2017/2018 in Hamburg und Berlin</p> <p>b) Wintersemester 2018/2019 in Hamburg und</p>

	Berlin
Zulassungszeitpunkt	Jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	33 pro Studienstandort (für die ausbildungs- und berufsbegleitende Variante insgesamt, 2 Kohorten), d.h. insgesamt 66 (Hamburg und Berlin)
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife gem. §11 BerlHG, - Gesundheitliche Eignung (ärztliches Attest) und amtliches Führungszeugnis (§2 (1) NotSanG), - Aufnahmegespräch. <p>Außerdem:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) ausbildungsbegleitend: ein Ausbildungsvertrag für eine Fachschulausbildung zum/r Notfallsanitäter/in bzw. b) berufsbegleitend: abgeschlossene Fachschulausbildung als Notfallsanitäter/in
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	<p>Für den Abschluss als Notfallsanitäter/in werden den Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> a) in der ausbildungsbegleitenden Variante 59 CP nach Abschluss der Ausbildung pauschal auf das Studium angerechnet, b) in der berufsbegleitenden Variante 59 CP bei der Zulassung pauschal auf das Studium angerechnet.
Studiengebühren	<ul style="list-style-type: none"> a) ausbildungsbegleitend: 145,- Euro pro Monat (Semester 1-6) und 595,- Euro pro Monat (Semester 7-9), d.h. insgesamt 15.930,- Euro, b) berufsbegleitend: 360,- Euro pro Monat (insgesamt 15.120,- Euro)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Die IB-Hochschule Berlin wurde im Sommer 2007 gegründet. Die Hochschule ist staatlich anerkannt und verfügt über Studienzentren in Berlin, Hamburg, Köln, Stuttgart und Coburg. Träger der Hochschule ist die Gesellschaft für Interdisziplinäre Studien IB-GIS gGmbH. Zusammen mit der Dachorganisation Internationaler Bund gewährleisten der Träger die finanzielle Ausstattung und

Sicherung des Studienbetriebs (Antrag 3.1). Die IB-Hochschule Berlin unterhält Vernetzungen mit der IB Medizinischen Akademie, die ebenfalls unter der Trägerschaft des IB-GIS mbH steht. Die IB-Medizinische Akademie betreibt in Deutschland Berufsschulen für medizinische Fachberufe und Therapieberufe. Die IB-Hochschule Berlin ist Mitglied im HVG e.V. (Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe).

Der Bachelor-Studiengang „Notfallsanitäter (m/w)“ soll zum Wintersemester 2017/2018 an den Standorten in Berlin und Hamburg jeweils ausschließlich in der ausbildungsbegleitenden Variante starten (vgl. Anlage 11). Die Zulassung erfolgt dann jährlich zum Wintersemester. Pro Kohorte und Studienzentrum stehen grundsätzlich jeweils 33 Studienplätze zur Verfügung. „Der Start des berufsbegleitenden Studiengangs „Notfallsanitäter (m/w)“, ist frühestens für das Wintersemester 2018 geplant“ (AoF 3). Da zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der Neuerungen in der Notfallsanitäterausbildung noch nicht abschätzbar ist, ob es bereits im Wintersemester 2018 eine ausreichende Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern mit dieser abgeschlossenen Berufsausbildung und somit für das berufsbegleitende Studienmodell geben kann, rechnet die Hochschule zunächst mit dem Start von 33 Studierenden je Studienzentrum, d.h. sollten beide Varianten startet können, werden pro Studienstandort jeweils zwei Kohorten starten, also insgesamt 66 Studierende an den Standorten Hamburg und Berlin.

In Bezug auf den Bachelor-Studiengang „Notfallsanitäter (m/w)“ hat die IB-Hochschule eine Kooperationsvereinbarung mit dem Verein für Berufsgenossenschaftliche Heilbehandlung Berlin e.V. Unfallkrankenhaus Berlin (ukb)¹ vorgelegt (Anlage 6). Der Vertragszweck liegt gemäß § 1 darin, dass das ukb den Studierenden „bis zu 25 Plätze pro eingeschriebener Kohorte für die praktische Studienphase zur Verfügung [stellt]. Die praktischen Studienphasen werden gemäß dem NotSanG und der NotSan-APrV in jeweils aktuellen Fassungen durchgeführt“. Die Hochschule erläutert, dass diese 25 Plätze permanent für patientennahen praktischen Unterricht in Kleingruppen zur Verfügung stehen. Es ist nicht geplant 33 Studierende (d.h. eine komplette Kohorte) gleichzeitig praktisch anzuleiten, der Unterricht findet zeitlich versetzt in Kleingruppen statt.

¹ Die berufsgenossenschaftlichen Kliniken Deutschland sind zu einem Klinikverbund zusammengefasst worden, das ukb ist umbenannt worden in: BG Klinikum Unfallkrankenhaus Berlin gGmbH.

Der Bachelor-Studiengang „Notfallsanitäter (m/w)“ soll in der ausbildungsbegleitenden Variante über ein „persönliches Begleit- und Unterstützungsprogramm für Studierende“ verfügen. „Die Mentoren (m/w) werden aus der Mitarbeiterschaft der IB Medizinischen Akademie und der externen Kooperations-Schulen² und -Kliniken gewonnen; sie werden speziell für ihre Mentorentätigkeit durch die IB Hochschule ausgewählt und weitergebildet. In der Umsetzung ist geplant, dass die Studierenden die ihnen zur Verfügung stehende Zeit „vor als auch nach einer Hochschulveranstaltung an einem Studienzentrum bei ihrem Mentor oder ihrer Mentorin“ abrufen. Die Mentorensitzungen also der „Unterrichtseinsatz liegt pro Modul bei 1 SWS, d.h. insgesamt 15 Stunden“ (Anlage 7, siehe auch AoF 8).

Das Leitbild der IB-Hochschule Berlin (Anlage C) lehnt sich an die Leitlinien des Internationalen Bundes e.V. (IB) an. Bildung wird als Schlüssel für eine nachhaltige Zukunftssicherung gesehen wobei der sozialen Durchlässigkeit zwischen Berufs- und Hochschulbildung ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Der Bachelor-Studiengang „Notfallsanitäter (m/w)“ richtet sich an Studieninteressierte,

- a) die einen Ausbildungsvertrag zum/r Notfallsanitäter/in vorweisen können. Nach Abschluss der Fachschulausbildung werden den Studierenden 59 CP angerechnet;
- b) die bereits eine Ausbildung zum/zur Notfallsanitäter/in erfolgreich abgeschlossen haben. Das berufsbegleitende Studium baut auf den vorausgesetzten Fachkenntnissen und berufsbezogenen Fähigkeiten aus der Berufsausbildung und -tätigkeit auf. Für die Fachschulausbildung werden 59 CP auf das Studium angerechnet: fachpraktische und praktische Berufsausbildung incl. Bericht (30 CP), fachtheoretische Ausbildung in medizinischen Fächern (17 CP), Gesundheitspädagogik und Sozialwissenschaft (8 CP) und gesundheitsökonomische Grundlagen (4 CP).

Die Hochschule erläutert, dass die Anrechnung „mit Erlangung der staatlichen Anerkennung als Notfallsanitäter möglich [ist]. Für ausbildungsbegleitend Studierende kann die Anrechnung erst nach erfolgreich absolvierter staatlicher Anerkennung als Notfallsanitäter, in der Regel nach drei Jahren, erfolgen. Voraussetzung für die Anrechnung ist die Zulassung zur Bachelorprüfung. Für

² Externe Kooperationsschulen sind die Lehrrettungswachen, an denen die Studierenden ihre Ausbildung absolvieren (z. B. die Berliner Feuerwehr: Berliner Feuerwehr und Rettungsdienst-Akademie, BFRA, sowie deren Lehrrettungswache).

berufsbegleitend Studierende wird die Anrechnungsprüfung auf Grundlage der staatlichen Anerkennung als Notfallsanitäter mit der Zulassung zum Studium vorgenommen“ (AoF 6).

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 7). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden gemäß Rahmenstudien- und -prüfungsordnung § 28 (Anlage A) ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Gemäß den Studienzielen und -inhalten des Bachelor-Studiengangs „Notfallsanitäter (m/w)“, die unter § 3 der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 4) beschrieben werden, befähigt das Studium „für eine berufliche Tätigkeit im Bereich Notfalldienst und Rettungswesen in unterschiedlichen Gesundheitseinrichtungen“. Die Absolventinnen und Absolventen der ausbildungs- und berufsbegleitenden Studienvariante erlangen (bzw. besitzen bereits) die Berufserlaubnis³.

Dadurch sind sie „befugt, Patienten eigenverantwortlich im Rahmen von angestellter Tätigkeit auf Verordnung eines Arztes zu behandeln“. Die Hochschule erläutert, dass die Kompetenzen der Notfallsanitäter im Notfallsanitätergesetz festgelegt sind. Die praktische Umsetzung wird in den jeweiligen Rettungs-

³ Notfallsanitätergesetz § 2 Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis

(1) Die Erlaubnis, die Berufsbezeichnung „Notfallsanitäterin“ oder „Notfallsanitäter“ zu führen, ist auf Antrag zu erteilen, wenn die antragstellende Person

1. die durch dieses Gesetz vorgeschriebene Ausbildungszeit abgeleistet und die staatliche Prüfung bestanden hat,
2. sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht hat, aus dem sich die Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs ergibt,
3. in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs geeignet ist und
4. über die für die Ausübung des Berufs erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt.

dienstbereichen durch SOPs (Standing Operating Procedures) festgelegt, die vom jeweiligen ärztlichen Leiter Rettungsdienst aufgestellt werden. Das Studium befähigt den Absolventen bzw. die Absolventin, die aufgestellten Regulierungen nachzuvollziehen, zu interpretieren und zu lehren. Darüber hinaus werden sie in der Lage sein, in leitender Funktion den ärztlichen Leiter Rettungsdienst in der Umsetzung der SOPs weitestgehend zu unterstützen, so die Hochschule weiter. Im Curriculum ist laut Hochschule, die „Kompetenzvermittlung für Notfallsanitäter, die unter Berücksichtigung von medizinisch-naturwissenschaftlichen, sozialwissenschaftlichen und ökonomischen Gesichtspunkten befähigt werden, therapeutische und pflegerische Prozesse als Ganzes zu verstehen, zu entwickeln und in den rettungsdienstlichen Alltag zu implementieren“ angelegt (Antrag 1.3.2).

Entsprechend sieht die Hochschule für die Absolvierenden Berufschancen z. B. in Rettungsdienstorganisationen, Katastrophenschutzeinrichtungen oder Kliniken sowie auch Behörden. Sie können dabei die Steuerung und Entwicklung verschiedener übergreifender Aufgaben in den Einrichtungen übernehmen. Neben dem Erwerb von fachlichen Qualifikationen (siehe ausführlich ebd.) wird auch Wert auf die Erlangung von „berufsübergreifenden Kompetenzen (personale, soziale, instrumentelle und methodische Kompetenzen) gelegt. Die Studierenden erreichen diese Kompetenzen vor allem durch die Vermittlung grundlegender Handlungsweisen in den Bereichen ICF-orientierte Vorgehensweise, Clinical Reasoning, Evidence Based Practice, Patienten-zentriertes Handeln sowie durch die psychologisch-sozialwissenschaftlichen Inhalte“.

In Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden führt die Hochschule aus, dass sie insgesamt durch das Studium angeregt werden „ihr Verhaltensrepertoire graduell [zu] erweitern, um urteilsfähig in Bezug auf die im jeweiligen Kontext angemessenen Verhaltensweisen zu werden und damit situationsabhängig die jeweils sinnvollste und ethisch gerechtfertigte therapeutische Handlungsmöglichkeit zu wählen“ in der Lage sind. Des Weiteren ist die „Mitwirkung an zivilgesellschaftlichen Prozessen“ Qualifikationsziel des Studiums (Antrag 1.3.3).

Mit Blick auf die aktuelle und zu erwartenden Situation auf dem Arbeitsmarkt zieht die Hochschule ein positives Fazit für Absolvierende aus dem Bereich der Gesundheitsfachberufe. Sie beruft sich dabei auf eine Arbeitsmarktanalyse der Agentur für Arbeit aus dem Jahr 2011 sowie die Analyse von Stellenanzeigen

von Institutionen im Gesundheitswesen. Aufgrund der umfassenden Umstrukturierung der Notfallmedizin mit in Kraft treten des Notfallsanitätäergesetzes sind eine Vielzahl an neuen Leitungsfunktionen und -aufgaben entstanden, so dass der Bedarf an in diesem Sinne qualifizierten (und akademisierten) Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen sprunghaft angestiegen ist.

Hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden und die Möglichkeit weiterführende Studien aufzunehmen, eröffnet der Abschluss des Bachelorstudiums grundsätzlich die Möglichkeit ein Masterstudium aufzunehmen.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 22 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Bis auf die Module „Forschungskolloquium“ und „Current Issues“, die zwei Semester umfassen, werden alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind gegeben.

a) ausbildungsbegleitende Variante

Drei Jahre (1.-6.Semester) werden ausbildungsbegleitend in Teilzeit studiert (insgesamt 32 CP): In Semester 1-3 und 6 werden je fünf CP an der Hochschule erworben. In Semester 4 und 5 werden je sechs CP an der Hochschule erworben. Nach Abschluss der Ausbildung werden 59 CP auf das Studium angerechnet. Danach werden die verbleibenden eineinhalb Jahre (7.-9. Semester) in Vollzeit studiert (insgesamt 89 CP): im 7. Semester werden 30 CP, im 8. Semester 26 und im 9. Semester 33 CP erworben (siehe auch AoF 1).

b) berufsbegleitende Variante

Bei Zulassung werden 59 CP pauschal für die Ausbildung auf das Studium angerechnet. Dann werden dreieinhalb Jahre (sieben Semester) berufsbegleitend in Teilzeit studiert (insgesamt 121 CP): in Semester 1, 2 und 6 werden je 16 CP, in Semester 3 und 4 je 20 CP und in Semester 5 werden 21 CP erworben. Das 7. Semester umfasst die Bachelorprüfung mit Abschlussprüfung im Umfang von 12 CP. Die Hochschule empfiehlt eine studienbegleitende Berufstätigkeit im Umfang von maximal 50 %.

Folgende Module werden angeboten *(a = ausbildungsbegleitend / b = berufsbegleitend):

Nr.	Modulbezeichnung	Sem. (a/b)*	CP
Wissenschaftliche Module			40
1.1/1.1	Wissenschaftliches Arbeiten, Präsentation, Techniken, Dokumentation	1/1	5
4.1/1.3	Evidence Based Practice / Clinical Reasoning	4/1	6
7.1/3.1	Epidemiologie und Biostatistik	7/3	5
8.1/5.4 +6.4	Forschungskolloquium	8/5-6	6
9.1/6.1 +7.1	Current Issues	9/6-7	6
9.5/7.2	Bachelorprüfung mit Abschlussprüfung	9/7	12
Fach- und Methodenkompetenz			66
2.1/1.2	Professionalisierung in der Notfallmedizin	2/1	5
3.1/2.1	Projektarbeit im klinischen Kontext	3/2	5
5.1/2.2	Differentialdiagnostisches Denken und Handeln in der Akutmedizin	5/2	6
7.2/3.2	Altersspezifische Akutmedizin (Kinder-, Jugend- und Altersmedizin)	7/3	5
7.3/4.3	Management im Rettungswesen	7/4	5
7.4/3.4	Erweiterte medizinische Diagnostik in der Akutmedizin	7/3	5
7.5/4.1	Gesundheitspsychologie und Psychotraumatologie	7/4	5
7.6/3.3	CBRN Lagen	7/3	5
8.2/4.2	Erweiterte medizinische Therapie in der Akutmedizin	8/4	5
8.5/5.2	Risikomanagement und Qualitätsentwicklung	8/5	5
9.2/5.3	Bedrohungslage im Rettungsdienst	9/5	5
9.3/6.2	Katastrophenmanagement und -medizin	9/6	5
9.4/6.3	Juristische und ethische Fragen	9/6	5
Interdisziplinäre Module			15
6.1/2.3	Bio-psycho-soziale Konzepte und Methoden	6/2	5
8.3/4.4	Gesundheitspolitik und -management / Branchenbilder und Berufsfelder im nationalen und internationalen Vergleich	8/4	5

8.4/5.1	Patientenorientiertes Handeln, Gesprächsführung/Kommunikation	8/5	5
CP aus dem Studium			121
0.1	Praktikum und Bericht		30
0.2	Medizinische Fächer		17
0.3	Gesundheitspädagogik/Sozialwissenschaften		8
0.4	Gesundheitsökonomische Grundlagen		4
Angerechnete Inhalte aus der Ausbildung			59
Gesamt			180

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch enthält folgende Informationen: Modultitel, Modulverantwortliche (m/w), Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Modulart, Leistungspunkte (Credits), Arbeitsbelastung (gesamt; davon Kontaktzeit; davon Selbststudium), Dauer und Häufigkeit, Sprache, Teilnahmevoraussetzungen, Art der Lehrveranstaltung(en), Lernformen, Qualifikationsziele/Kompetenzen, Inhalte des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits)/(Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung), Verwendbarkeit des Moduls und (Grundlagen-) Literatur (vgl. Anlage 3).

Alle hochschulisch erbrachten Module sind studiengangsspezifische Module (Antrag 1.2.2).

Der Studiengang verbindet Präsenzstudien-, Selbstlern- und Praxisphasen. Zeiten des Selbststudiums werden nach Aussagen der Hochschule vorbereitet, begleitet und nachbearbeitet. „Für dieses Konzept des ‚Blended Learning‘ werden entsprechende virtuelle Klassenräume, Tutorien, Kommunikations-, Übungs- und Austauschforen in den Studienzentren sowie e-Learning-Angebote zur Verfügung gestellt. Die didaktischen Methoden folgen einer ausgearbeiteten Lerndramaturgie mit dem Grundsatz von der Instruktion über Konstruktion zur Reflexion. Idealtypisch soll dabei die Anwendung des LernZIMMERs (Ziele, Inhalte, Methoden und Interaktionsformen, Medien, Erfolgsmessung, Reflexion) sein, wobei Wissenschaftlichkeit, Multiperspektivität, Kommunikation und Praxis-Transfer didaktisch zum Einsatz kommen“ (Anlage 4, § 7). Im Vergleich zur ausbildungsbegleitenden Variante werden in der berufsbegleitenden Variante die „regelmäßigen seminaristischen Praxisreflexionen bereits zu einem früheren Zeitpunkt mit den beruflichen Tätigkeiten ge-

koppelt, da diese Studierenden ihre Ausbildung bereits beendet haben und sich im Beruf befinden“ (AoF 4).

Hinsichtlich der vorgehaltenen Lehr-/Lernformen sind Vorlesungen, Übungen, externe Praktika, Projekte in Kleingruppen, Seminare, Exkursionen, Kolloquien, Fallbeispiele (problemorientiertes Lernen) vorgesehen (ebd.).

Im Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ wird laut Hochschule die exemplarische Anwendung von Forschungsmethoden durch die Studierenden geübt. „Im Rahmen des Moduls „Current Issues“ soll eine intensive Auseinandersetzung mit relevanter und aktueller Forschung erfolgen. Dabei sollen perspektivisch Forschungsprojekte und Forschungsergebnisse zentral in die Veranstaltungen einfließen“ (Antrag 1.2.7). Es steht „in engem Bezug zur Betreuung und Bearbeitung der Bachelorthesis und findet begleitend zu der entsprechenden Abschlussprüfungsphase statt“ (AoF 1). An eigenständige empirische Arbeit werden die Studierenden im Modul „Forschungskolloquium“ herangeführt. Diese soll im Rahmen der Abschlussarbeit selbständig durchgeführt werden.

Die IB-Hochschule Berlin ist seit 2014 aktives Mitglied bei COEHRE, dem Consortium of Institutes of Higher Education in Health and Rehabilitation in Europe. Ferner verweist die Hochschule in Bezug auf internationale Aspekte des Curriculums auf Module wie z. B. „Gesundheitswissenschaften/Public Health“ und „Gesundheitsfachberufe im internationalen Vergleich“. Studierende werden, z.B. im Rahmen von ERASMUS, bei Auslandsaufenthalten unterstützt. (Antrag 1.2.8 und 1.2.9).

Die Prüfungsformen sind in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung § 11 geregelt (Anlage A): mündliche Prüfungen, Referat, fachpraktische Prüfung (Lehrprobenabnahme), Präsentation, Fallanalyse, Projekterstellung sowie Hausarbeiten und Klausuren. Pro Semester finden zwischen drei und fünf Modulprüfungen statt (Antrag 1.2.3).

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 18 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung möglich.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 16 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung geregelt.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 28 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissa-

bon-Konvention geregelt (Anlage A). Ebenda ist geregelt, dass außerhochschulisch erworbene Kompetenzen anzurechnen sind. Näheres regelt die „Verfahrensordnung zur Anerkennung außerhochschulischer Kompetenzen“: Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen (ebd.). „Für berufsbegleitend Studierende wird die Anrechnungsprüfung auf Grundlage der staatlichen Anerkennung als Notfallsanitäter mit der Zulassung zum Studium vorgenommen. [...]“ (AoF 6).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 17 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium sind in § 5 der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 4) geregelt:

Zur Zulassung sind die folgenden Nachweise erforderlich:

- die Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife) oder ein zum angestrebten Studiengang fachlich ähnliche, mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung sowie mindestens drei Jahre Tätigkeit im erlernten Beruf (§11 BerlHG) und
- ein Ausbildungsvertrag für eine Fachschulausbildung zum Notfallsanitäter (ausbildungsbegleitende Variante) oder eine abgeschlossene Fachschulausbildung als Notfallsanitäter/in (berufsbegleitende Variante) vorweisen.
- Ferner wird auch ein ärztliches Attest sowie ein amtliches Führungszeugnis verlangt (§ 2 (1) NotSanG).

Die studiengangsspezifische Eignung wird im Rahmen eines Aufnahmegesprächs überprüft. Das Aufnahmegespräch klärt Motivation und Leistungsbereitschaft der Bewerber und prüft dabei auch deren Allgemeinbildung und Befähigung zum Studieren. Insbesondere werden im Hinblick auf die berufsbegleitende Organisation die zeitliche Organisation und adäquate Einschätzung der Anforderungen überprüft. Das Ergebnis des Aufnahmegesprächs wird im Rahmen des Zulassungsverfahrens dokumentiert.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Der Bachelor-Studiengang „Notfallsanitäter (m/w)“ soll zum Wintersemester 2017/2018 zunächst in Berlin und Hamburg jeweils ausschließlich in der ausbildungsbegleitenden Variante starten (vgl. Anlage 11). Je Studienzentrum stehen 33 Studienplätze zur Verfügung. Der Start des berufsbegleitenden Studiengangs „Notfallsanitäter (m/w)“, ist frühestens für das Wintersemester 2018 geplant (AoF 3). Da zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der Neuerungen in der Notfallsanitäterausbildung noch nicht abschätzbar ist, ob es bereits im Wintersemester 2018 eine ausreichende Anzahl an Bewerbern bzw. Bewerberinnen mit dieser abgeschlossenen Berufsausbildung und somit für das berufsbegleitende Studienmodell geben kann, rechnet die Hochschule zunächst mit dem Start von 33 Studierenden je Studienzentrum (ausbildungsbegleitend). Sobald abzusehen ist, dass beide Varianten starten könnten, würden nach Aussagen der Hochschule die entsprechenden Kapazitäten (personelle, räumliche und sächliche Ausstattung) zur Verfügung gestellt werden.

Der Gesamtbedarf an Lehre für den Studiengang in der *ausbildungsbegleitenden Variante* beträgt 102 SWS in Bezug auf beide Studienstandorte insgesamt. Der Gesamtbedarf an Lehre liegt bei 2-4 SWS pro Semester in den Semestern 1-6 und bei 10-12 SWS pro Semester in den Semestern 7-9.

Der Gesamtbedarf an Lehre für den Studiengang in der *berufsbegleitenden Variante* beträgt 102 SWS in Bezug auf beide Studienstandorte insgesamt. Der Gesamtbedarf an Lehre liegt bei 8-10 SWS pro Semester in Semester 1-6. Im siebten Semester findet nach Aussagen der Hochschule „keine Lehre im eigentlichen Sinn statt (Bachelorbetreuung)“.

In Bezug auf die *ausbildungsbegleitende Variante* werden 55 SWS (54 %) durch hauptamtlich Lehrende erbracht werden (50 % professorale Lehre) und 47 SWS (46 %) durch Lehrbeauftragte abgedeckt werden. Die Hochschule gibt einen Betreuungsschlüssel von 1:100 (professoral) an.

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix der hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten in Bezug auf beide Standorte eingereicht (Anlage 9), d.h. die Lehrenden sind standortübergreifend tätig. Außerdem können in Anlage 10 die Kurzlebensläufe der Lehrenden unter Angabe der Denomination eingesehen werden. Im Bachelor-Studiengang „Notfallsanitäter (m/w)“ werden

sieben hauptamtlich Lehrende aus den Fachbereichen Gesundheitswissenschaften sowie Therapiewissenschaften, Angewandte Psychologie, Logopädie und Notfallsanitäter tätig sein. Hinzu kommen drei Lehrbeauftragte. Mit eingerechnet sind hier bereits zwei Vollzeitäquivalente an zusätzlichen Professoren für diesen Studiengang (36 SWS hauptamtliche Lehre), die derzeit ausgeschrieben sind. Mit der aktuell für den Studiengang zur Verfügung stehenden Anzahl an Hochschullehrern sowie Lehrbeauftragten kann bis einschließlich Sommersemester 2019 die Lehre (professoral) abgedeckt werden, so die Hochschule (AoF 3). Ein Personalaufwuchsplan für die darauf folgenden Jahre und im Hinblick auf Vollausslastung wird nach Aussagen der Hochschule nachgereicht.

Von einer Vollausslastung wird frühestens im Wintersemester 2021 ausgegangen. In Vollausslastung werden in der ausbildungsbegleitenden Variante je Studienzentrum 30 SWS und in der berufsbegleitenden Variante 26 SWS durchgeführt, d.h. in Summe (Berlin und Hamburg) 60 SWS (ausbildungsbegleitend) und 60 SWS (berufsbegleitend), insgesamt also maximal 120 SWS (je Studienzentrum über die gesamte Studienzeit von sieben bis neun Semestern). Bei Vollausslastung (ab Wintersemester 2021) würden in Berlin und Hamburg insgesamt 18 Kohorten studieren, d.h. maximal 595 Studierende.

Gemäß dem Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) § 123 gilt, dass die Lehraufgaben mindestens zur Hälfte von hauptberuflich Lehrenden der Hochschule wahrgenommen werden, die die Einstellungsvoraussetzungen nach den §§ 100 oder 102a erfüllen. Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen bzw. Professoren sind gemäß BerlHG eine einschlägige Promotion bzw. promotionsadäquate Leistungen, Qualifikationen im Bereich Lehre und Forschung, Berufspraxiserfahrung, für Teile der grundständigen Studiengänge die entsprechende Lehrzulassung (z. B. durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales, Berlin) sowie die Befähigung zur Forschung. Die Ernennung erfolgt nach Zustimmung der Senatsbehörde für Wissenschaft. Die Berufungsordnung kann in Anlage F eingesehen werden.

Die Auswahl der Lehrbeauftragten erfolgt durch einen Professor (Studiendekan/Studiengangleitung). Vorausgesetzt werden ein einschlägiger akademischer Abschluss und Berufspraxiserfahrung.

In Bezug auf Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung sowie Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterbildung für Lehrende wird in

Anlage 12 auf die Angebote des hochschuleigenen Instituts für Weiterbildung sowie das Fortbildungsangebot des Internationalen Bundes verwiesen. Die Lehrenden können auch Angebote am Berliner Zentrum für Hochschullehre wahrnehmen.

Die Praxiskoordination soll im Jahr 2017 zentralisiert werden. Die Besetzung der beiden Studienkoordinationsstellen an den Studienzentren Berlin (75%) und Hamburg (50%) ist spätestens für Juni 2017 geplant (AoF 3).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherstellung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung des Studiengangs beigelegt (Anlage 8).

Das Studienzentrum Berlin befindet sich in einem Gebäudekomplex der Trägergesellschaft IB-Gis gGmbH. Die Räume werden gemeinsam mit der Medizinischen Akademie des IB genutzt. Am Studienzentrum Berlin ist das Zentrale Hochschulsekretariat sowie das Akademische Prüfungsamt verortet. An den anderen Studienzentren stehen die Studienkoordinatoren bzw. teilweise anteilig die Sekretariate der Medizinischen Akademie zur Verfügung. Weiterhin gibt es Sozialräume für den Aufenthalt außerhalb der Lehrveranstaltungen. Dazu zählen Aufenthaltsräume für Studierende, Sanitärräume sowie ein Krankenzimmer (siehe ausführlich Anlage 11). Am Studienzentrum Berlin stehen beispielsweise 13 Seminarräume zur Verfügung. Am Studienzentrum Hamburg stehen drei Seminarräume zur Verfügung. Das Studienzentrum Hamburg befindet sich aufgrund der weiteren Expansion der IB-Hochschule im Umzug an den neuen Studienstandort (Hamburg-Harburg, Asklepios) (ebd.).

Der Gesamtbestand an Büchern am Studienort Berlin beläuft sich mit Stand Jan. 2017 auf 4.241 Exemplare und ist kontinuierlich im Aufbau. Die Hochschule erläutert, dass im Rahmen der Kooperationsverhandlungen mit dem Asklepios-Klinikum Hamburg Harburg, so wie mit dem ukb bereits für das Studienzentrum Berlin geklärt, auch die krankenhouseigenen Bibliotheken für die Studierenden der IB-Hochschule nutzbar gemacht werden.

Hinsichtlich relevanter Fachzeitschriften ist zu erwähnen, dass die Umstellung auf das Baden-Württembergische Bibliothekssystem zu einem Stopp der Anschaffung von Fachzeitschriften führt, die dort online abgerufen und bestellt werden können.

Für studiengangbezogene Neuanschaffungen stehen pro Semester / Studiengang / Studienzentrum 2.100 Euro und 350 Euro für Zeitschriften zur Verfügung. Die Einführung eines zentralen Bibliothekssystems (KOHA) ist zum Sommersemester 2017 geplant.

Die Bibliotheken an den Studienstandorten sind mit Computerarbeitsplätzen ausgestattet, die den Vollzugriff auf die Deutschen Nationallizenzen ermöglichen. Der Zugriff auf Datenbanken ist am Standort Berlin möglich. Die Öffnungszeiten der Bibliotheken sind wie folgt: montags bis donnerstags von 9 bis 17 Uhr, freitags von 9 bis 14 Uhr und an Wochenenden mit Präsenzveranstaltungen zusätzlich von 14.30 bis 15.30 Uhr und in den Mittagspausen nach Bedarf durch die studentische Hilfskraft oder den Studienkoordinator sichergestellt.

Weitere Angaben zu den Finanzmitteln (für Hilfskräfte, Sach- und Investitionsmittel, Drittmittel) befinden sich ebenfalls in Anlage 11.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Das Qualitätssicherungskonzept der IB-Hochschule Berlin zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Lehre, Forschung und Service (QSE) kann in Anlage B eingesehen werden. Ziel des Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungssystems der Hochschule ist die Umsetzung des Leitbilds (Anlage C). Hierzu nutzt die Hochschule das Qualitätsmanagementsystem der European Foundation for Quality Management (EFQM). Dabei lässt sich die Hochschule von folgenden Grundsätzen leiten:

- Zufriedenheit der Studierenden (m/w) und Lehrenden (m/w),
- Ergebnisorientierung,
- Zielorientierte Führung (SMART),
- Kontinuierliches Lernen, Innovation und Verbesserung,
- Gesellschaftliche Verantwortung.

Alle ein bis zwei Jahre wird das Qualitätsmanagementsystem der IB-Hochschule im Rahmen eines internen Audits durch die QM-Beauftragten des IB e.V. und IB GIS gGmbH sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Überprüfung unterzogen.

Im Hinblick auf Studium und Lehre werden Lehrveranstaltungsevaluationen im Anschluss an die jeweilige Veranstaltung anonymisiert durchgeführt ebenso

wie jährliche Evaluationen der Moodle-Nutzung. Die weiter jährlich durchzuführende Befragung zur Studierendenzufriedenheit umfasst u.a. die Arbeitsbelastung der Studierenden. Aufgrund der verschiedenen auch qualitativen Rückmeldungen zum Workload und entsprechend zur Entlastung der Studierenden, insbesondere in der Studienabschlussphase, wurde auf Antrag der Studierendenvertreter im Akademischen Senat die Verlängerung der Bearbeitungszeit der Bachelorthesis für berufs- und ausbildungsbegleitende Studiengänge um einen Monat (von drei Monaten auf vier Monate) festgelegt (Antrag 1.6.5). Ferner werden jährlich die Absolventinnen und Absolventen ab dem ersten Jahr nach Abschluss des Studiums zur studiengangsbezogenen Berufsrelevanz sowie deren Anstellungsverhältnissen befragt. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt durch die Hochschulleitung, den Dekan (m/w), die entsprechenden Studiengangsleitungen und den Qualitätsmanagementkoordinator (berufen durch Hochschulleitung). Darüber hinaus werden die Ergebnisse sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen in einer jährlich stattfindenden Managementreview vorgestellt und regelmäßig in den folgenden Gremien erörtert: Akademischer Senat, Fakultätsratsitzung, Studiendekanekonferenz und Sitzung des AStA.

Der Qualitätsmanagementkoordinator ist einmal jährlich mit dem zusammenfassenden Qualitätsbericht beauftragt, in dem die Ergebnisse der Managementreview, der vorangegangenen Audits sowie der Evaluationen und die daraus abgeleiteten Folgerungen und Maßnahmen dargestellt werden.

Erstinformationen zum Studium sowie Informationen zum Studienverlauf und den Studieninhalten sind online einsehbar. Zudem veranstaltet die Hochschule monatlich Informationsabende zu allen Studiengängen. Die Hochschule nimmt auch an Messeveranstaltungen teil und gibt an über Informationsmaterialien und Werbemaßnahmen Studieninteressierte direkt in Praxiseinrichtungen anzuwerben und sie in der Folge zu den Informationsabenden einzuladen sowie bei Bedarf in persönlichen Beratungsgesprächen über das Studium, die Studienzentren und Finanzierungsmöglichkeiten zu informieren. Zu Beginn des Studiums findet eine Einführungsveranstaltung statt. Ferner erhalten die Studierenden eine Info-Mappe (vgl. Antrag 1.6.7). Die Lehrenden bieten den Studierenden vor Ort Sprechstunden an und sind per Email oder nach Absprache telefonisch erreichbar. Die Lernplattform Moodle dient ebenso als Kontaktmöglichkeit. Ferner können sich die Studierenden an das Zentrale Hochschulsekretariat, das Akademische Prüfungsamt, die Studienkoordinator/innen

der Studienzentren sowie die Studiendekane wenden. Für Fragen der Gleichstellung ist die Gleichstellungsbeauftragte der IB-Hochschule Berlin verantwortlich. Bei psychosozialen Belangen steht ein Ansprechpartner (Professor) aus der Angewandten Psychologie zur Verfügung (Antrag 1.6.8). Ferner wählen die Studierenden eine/n Kurssprecher/in bzw. Studierendenvertreter/ in, die, ebenso wie die Fachschaft, als Anlaufstelle dienen.

Entsprechend § 18 Abs. 9 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (Anlage A) wurde für Studierende mit Behinderung von der IB-Hochschule Berlin ein Beauftragter (m/w) bestellt. § 17 regelt den Nachteilsausgleich. Die IB-Hochschule sieht sich gemäß Leitbild (Anlage C) dem Ziel der Chancengleichheit verpflichtet. Ausgangspunkte von Gleichstellung an der Hochschule sind: die Repräsentanz von weiblichen Teilnehmerinnen und männlichen Teilnehmern in den verschiedenen Programmen und auf den verschiedenen Hierarchie-Ebenen im IB. Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept (Anlage C).

2.4 Institutioneller Kontext

Die IB-Hochschule Berlin ist eine staatlich anerkannte private Hochschule, die 2007 den Studienbetrieb aufgenommen hat. Seit 01.01.2017 besitzt die IB-Hochschule Berlin ein Präsidialsystem, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten für Forschung und der Vizepräsidentin für Struktur und Lehre sowie einer Verwaltungsleitung mit zugeordnetem Prüfungsamt.

Das Verfahren zur Institutionellen (Re-)Akkreditierung beim Wissenschaftsrat wird 2017 beantragt und soll 2018 abgeschlossen sein.

Die Hochschule hat Studienzentren in Berlin, Stuttgart, Hamburg, Köln sowie Coburg mit unterschiedlichem Studienangebot. „Die Organisation der Dezentralität und der Mitbestimmung (Personal und Studierende) ist über das Organ der Studiendekanekonferenz organisiert, das mindestens halbjährlich zusammenkommt“ (Antrag 3.1).

An der Fakultät Gesundheits- und Sozialwissenschaften sind folgende Studiengänge angesiedelt:

- Primärqualifizierend: Ergotherapie (B.Sc.), Physiotherapie (B.Sc.) und Logopädie (B.Sc.).

- Ausbildungsbegleitend: Notfallsanitäter (B.Sc.) und Angewandte Therapiewissenschaft (B.A.).
- Angewandte Psychologie (B.A.),
- Berufsbegleitend: Health Care Education/Gesundheitspädagogik (B.A.) und Medizinische Radiologie-Technologie (B.Sc.).

Nach aktuellem Stand ist der Master-Studiengang „Health Care Education/ Gesundheitspädagogik“ in Akkreditierung.

Der Bescheid über die Erweiterung der Staatlichen Anerkennung der Hochschule durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin in Bezug auf den Bachelor-Studiengang „Notfallsanitäter (m/w)“ ist beantragt und wird nachgereicht (vgl. AoF).

Die IB-Hochschule Berlin besitzt ein Institut für Weiterbildung, das Weiterbildung und Forschung integriert. Es ist dem Präsidium unterstellt. Das BMBF-Forschungsprojekt „Therapeutic Research“ fördert die Entwicklung von akademischer Weiterbildung in den Therapiefachberufen und dient der Entwicklung multimedialer Lehr-Lern-Mittel, die langfristig in die Studiengänge der IB-Hochschule Berlin einfließen werden, so die Hochschule (siehe ausführlich Antrag 3.1.1 und 3.1.2). Eine Übersicht über Forschungskompetenzbereiche und Forschungsaktivitäten sowie das Rahmenkonzept für die Forschung an der IB-Hochschule Berlin kann in Anlage D eingesehen werden.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der IB-Hochschule Berlin zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Notfallsanitäter/in“ (ausbildungs- bzw. berufsbegleitendes Teilzeitstudium) fand am 30.06.2017 an der IB-Hochschule Berlin gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor-Studiengangs „Health Care Education/Gesundheitspädagogik“ und des konsekutiven Master-Studiengangs „Gesundheitspädagogik und Bildungsmanagement“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Ursula Walkenhorst, Universität Osnabrück

Frau Prof. Dr. Anja Walter, Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr David Barg, G.A.R.D. Gemeinnützige Ambulanz und Rettungsdienst GmbH, Hamburg

als Vertreter der Studierenden:

Herr Kai-Thorben Selm, Ludwig-Maximilians-Universität München

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Um-

setzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der IB-Hochschule Berlin, Fakultät Gesundheits- und Sozialwissenschaften, angebotene Studiengang „Notfallsanitäter/in“ ist ein ausbildungs- und berufsbegleitender Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das ausbildungsbegleitende Studienmodell ist als ein neun Semester und das berufsbegleitende als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert, wobei das Studium in der ausbildungsbegleitenden Variante nach Abschluss der Ausbildung für drei Semester in Vollzeit fortgeführt wird. Der gesamte Workload für den Studiengang beläuft sich auf 4.500 Stunden. Er gliedert sich in 760 Stunden Präsenzstudium an der Hochschule und 2.265 Stunden Selbststudium mit Blended-Learning-Anteilen. Insgesamt werden 3.025 Stunden (121 CP) hochschulisch erbracht. 59 CP (1.475 Stunden) werden pauschal für die Fachschulausbildung als Notfallsanitäter/in gemäß Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter (NotSan-APrV in der aktuellsten Fassung) angerechnet: fachpraktische und praktische Berufsausbildung inkl. Bericht (30 CP), fachtheoretische Ausbildung in medizinischen Fächern (17 CP), Gesundheitspädagogik und Sozialwissenschaft (8 CP) und gesundheitsökonomische Grundlagen (4 CP). Die Regelstudienzeit wird durch die pauschale Anrechnung nicht verkürzt, d.h. die Studierenden erbringen in jedem Semester Leistungsnachweise an der Hochschule.

Der Bachelor-Studiengang „Notfallsanitäter/in“ richtet sich an Studieninteressierte, die entweder einen Ausbildungsvertrag zum/r Notfallsanitäter/in vorweisen können oder die bereits eine Ausbildung zum/zur Notfallsanitäter/in

erfolgreich abgeschlossen haben. Die dreijährige Ausbildung zum/zur Notfallsanitäter/in richtet sich nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter (NotSan-APrV; geändert am 18.04.2016). Das berufsbegleitende Studium baut auf den vorausgesetzten Fachkenntnissen und berufsbezogenen Fähigkeiten aus der Berufsausbildung auf.

Das Curriculum des Bachelor-Studiengang „Notfallsanitäter/in“ besteht einerseits aus wissenschaftlichen Modulen (40 CP, inklusive 12 CP Bachelorthese mit Abschlussprüfung), Fach- und Methodenkompetenzmodulen (66 CP) und aus interdisziplinären Modulen (15 CP). Der Studiengang ist in 22 Module gegliedert, die alle studiert werden müssen (hinzukommen vier Module die für die Fachschulausbildung angerechnet werden). Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen.

Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelor-Studiengang sind die Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife) oder ein zum angestrebten Studiengang fachlich ähnliche, mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung sowie mindestens drei Jahre Tätigkeit im erlernten Beruf (§ 11 BerlHG). Hinzu kommt für die ausbildungsbegleitende Variante der Nachweis eines Ausbildungsvertrages für eine Fachschulausbildung zum/r Notfallsanitäter/in bzw. in der berufsbegleitenden Variante der Nachweis über eine abgeschlossene Fachschulausbildung als Notfallsanitäter/in. Ferner wird auch ein ärztliches Attest sowie ein amtliches Führungszeugnis verlangt (§ 2 (1) NotSanG). Die studienangesspezifische Eignung wird im Rahmen eines Aufnahmegesprächs überprüft.

Die ausbildungsbegleitende Variante soll ab Wintersemester 2017/2018 und die berufsbegleitende Variante ab Wintersemester 2018/2019 am Standort Berlin angeboten werden. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Dem Studiengang stehen für beide Varianten insgesamt 33 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Für das Studium werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 29.06.2017 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 30.06.2017 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden (Bachelor-Studiengang „Health Care Education / Gesundheitspädagogik“, „Logopädie“ und „Physiotherapie“).

Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind. Die Hochschule hat erläutert, dass sie plant sich räumlich neu und adäquat umzuorientieren.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Sechs Bachelor-Arbeiten aus dem Studiengang „Health Care Education/Gesundheitspädagogik“ (Notenspektrum: 1,3-4,0),
- Genehmigung der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung Berlin zur Einrichtung der folgenden, neuen Studiengänge: Bachelor-Studiengang „Notfallsanitäter/in“, Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit – Integrationsmanagement“ und Master-Studiengang „Gesundheitspädagogik und Bildungsmanagement“,
- Aufwuchsplan für den Bachelor-Studiengang „Notfallsanitäter/in“ (Wintersemester 2016/17 bis Sommersemester 2019),
- Befristete Verlängerung der staatlichen Anerkennung der IB-Hochschule durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin bis zum 30.09.2018,
- Antrag, Korrektur, Nachtrag zur Einrichtung einer Zweigstelle der IB-Hochschule in Hamburg sowie Genehmigung der Erweiterung des Anerkennungsbescheids durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin.

3.3.1 Qualifikationsziele

Mit der Konzeption und dem Angebot des Bachelor-Studiengangs „Notfallsanitäter/in“ ist die IB-Hochschule eine der ersten Hochschulen in Deutschland, die

einen Studiengang in diesem Bereich anbieten. Der Studiengang ist nach Aussagen der Hochschule eine „Resonanzerscheinung“. Sie steht u.a. im Kontext der Revision des „Gesetzes über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters“ (Notfallsanitätergesetz – NotSanG) vom 18.04.2016. Die Gutachtenden unterstützen das Vorhaben der Hochschule durch den Studiengang, dessen Einrichtung von der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung Berlin genehmigt wurde, einen doppelten Sprung zu wagen: die Akademisierung und die Entwicklung eines Berufsbildes. Ferner sehen sie den Studiengang als Chance für die Hochschule sich weiter zu profilieren. In diesem Zusammenhang sollte aus Sicht der Gutachtenden das vorgelegte „Rahmenkonzept für die Forschung an der IB-Hochschule Berlin“ weiter ausgearbeitet werden. Um dem Forschungsbedarf im Hinblick auf diesen und die anderen beiden zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge an der Hochschule nachzukommen. Forschungsaktivitäten sollten gebündelt werden, z. B. im Feld der Gesundheitsförderung.

Im Sinne ihres Leitbildes ermöglicht die Hochschule mit dem zur Akkreditierung vorgelegten Studiengang sowohl Durchlässigkeit zwischen Berufs- und Hochschulbildung als auch eine nachhaltige Zukunftssicherung. Die Gutachtenden stufen die Notwendigkeit und Nachfrage nach Absolvierenden in diesem Bereich als hoch ein.

Der Bachelor-Studiengang „Notfallsanitäter (m/w)“ richtet sich an Studieninteressierte, die entweder einen Ausbildungsvertrag zum/r Notfallsanitäter/in vorweisen können oder die bereits eine Ausbildung zum/zur Notfallsanitäter/in erfolgreich abgeschlossen haben. Die dreijährige Ausbildung zum/zur Notfallsanitäter/in richtet sich nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter (NotSan-APrV in der aktuellsten Fassung). Für die Fachschulausbildung werden pauschal Kompetenzen im Umfang von 59 CP auf das Studium angerechnet. Für ausbildungsbegleitend Studierende kann die Anrechnung erst nach erfolgreich absolvierter staatlicher Anerkennung als Notfallsanitäter/in erfolgen. Voraussetzung für die Anrechnung ist die Zulassung zur Bachelorprüfung. Für berufsbegleitend Studierende wird die Anrechnungsprüfung auf Grundlage der staatlichen Anerkennung als Notfallsanitäter/in mit der Zulassung zum Studium vorgenommen. Aufgrund der staatlichen Anerkennung erhalten die Studierenden die Berufserlaubnis.

Die Kompetenzen der Notfallsanitäter/in sind im Notfallsanitätergesetz festgelegt. Die praktische Umsetzung wird in den jeweiligen Rettungsdienstbereichen durch SOPs (Standing Operating Procedures) festgelegt, die vom jeweiligen ärztlichen Leiter Rettungsdienst aufgestellt werden. Das Studium befähigt den Absolventen bzw. die Absolventin einerseits zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung (z. B. SOPs erstellen) und zum anderen aufgrund ihrer Fachkenntnis (z. B. im Hinblick auf Einsatztechniken und Inhalte) zu einer Tätigkeit in Aufsichtsbehörden. Darüber hinaus können sie auch Führungsaufgaben in der Ausbildung übernehmen.

Die Arbeitsbereiche der Absolvierenden sind insgesamt eher als präventiv-planerisch denn medizinisch auszulegen. Ihr Einsatzbereich ist die strukturelle Planung, d.h. Hintergrundarbeit und Prophylaxe durch die Planung von Rettungsdienstbereichen zu leisten.

Die Gutachtenden begrüßen die genannten Qualifikationsziele, die vor Ort nachvollziehbar dargelegt wurden. Sie weisen jedoch darauf hin, dass diese Studienziele und -inhalte nicht in dieser Form unter § 3 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) beschrieben werden. Die in der SPO zu findenden Ausführungen bilden die Schnittstellenarbeit, das Einsatzfeld der Absolvierenden in der strukturellen-planerischen Notfall- und Akutmedizin, nicht eindeutig ab. Nach Meinung der Gutachtenden sind die Qualifikationsziele in der SPO entsprechend anzupassen, sodass auch der Mehrwert der hochschulischen Ausbildung deutlich deklariert wird. Das akademische Verständnis könnte auch in einer Präambel zum Modulhandbuch dargelegt werden. Auf der Ebene des Modulhandbuches ist die Kompetenzvermittlung für Notfallsanitäter/innen ebenfalls klarer zu fassen, d.h. die Gutachtenden erachten eine Anpassung von Lernzielen und -inhalten im Modulhandbuch für notwendig, um dem angestrebte Einsatzfeld der Absolvierenden, in der strukturellen-planerischen Notfall- und Akutmedizin, gerecht zu werden. Als Beispiele verweisen die Gutachtenden u.a. auf das Modul „Patientenzentriertes Handeln, Gesprächsführung/Kommunikation“, die dort aufgeführten Inhalte und Kompetenzen entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden der Fachausbildung, hier sollte die akademische Qualifikation deutlicher werden. Auch liest sich das Modulhandbuch nach Meinung der Gutachtenden „sehr medizinisch“ (z. B. Modul „CBRN-Lagen“: „Diese Lehrveranstaltung hat zum Ziel, angehende Mediziner darin zu trainieren...“). Im Zuge der Überarbeitung der Modulbeschreibungen sollte aus Sicht der Gutachtenden auch darauf geachtet werden, dass

Modulbeschreibung und Modultitel korrespondieren (z. B. Modul „Projektarbeit im klinischen Kontext“ und Modul „Management im Rettungswesen“) und dass die aufgeführten Kompetenzen auch durch entsprechende Inhalte erworben werden können (z. B. enthält Modul „Gesundheitspädagogik/Sozialwissenschaften“ keine Psychologie). Des Weiteren sollten die aufgeführten Kompetenzen auch zu den Kompetenzbereichen passen (z. B. Modul O.4 „Medizinische Fächer“, Stichwort Methodenkompetenz und Modul „Gesundheitspädagogik/Sozialwissenschaften“, Stichwort Lernkompetenz).

Insgesamt kommen die Gutachtenden zu einer positiven Einschätzung des Studiengangskonzepts, wobei sie im Hinblick auf die Studiengangbezeichnung anregen, eine deutlichere Abgrenzung zwischen Berufsbezeichnung und dem Mehrwert eines Studiengangs zu prüfen. Die Gutachtenden merken an, dass der Arbeitstitel bereits geändert wurde (von „Notfallsanitäter (m/w)“ zu „Notfallsanitäter/in“) und die zur Akkreditierung vorgelegten, studiengangrelevanten Dokumente, z. B. Studien- und Prüfungsordnung sowie das Modulhandbuch, entsprechend zu aktualisieren sind.

Das Studiengangskonzept orientiert sich nach Ansicht der Gutachtenden an Qualifikationszielen. Die vor Ort dargelegten Qualifikationsziele des Studiengangs werden als schlüssig eingestuft. Sie befähigen die Absolvierenden in unterschiedlichsten Bereichen, z. B. in Rettungsdienstorganisationen, Katastrophenschutzeinrichtungen, Kliniken sowie auch Behörden, zu arbeiten.

Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich auch auf Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung. Im Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ soll die exemplarische Anwendung von Forschungsmethoden durch die Studierenden geübt werden. Zusätzlich soll im Rahmen des Moduls „Current Issues“ eine intensive Auseinandersetzung mit relevanter und aktueller Forschung erfolgen. Dabei sollen perspektivisch Forschungsprojekte und Forschungsergebnisse zentral in die Veranstaltungen einfließen. Es steht in engem Bezug zur Betreuung und Bearbeitung der Bachelorthesis und findet begleitend zu der entsprechenden Abschlussprüfungsphase statt. An eigenständige empirische Arbeit werden die Studierenden im Modul „Forschungskolloquium“ herangeführt. Diese soll im Rahmen der Abschlussarbeit selbständig durchgeführt werden. Insbesondere das Modul „Forschungskolloquium“ ist aus Sicht der Gutachtenden positiv hervorzuheben.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden kann nach Einschätzung der Gutachtenden durch das Studium angeregt werden, d.h. sie werden befähigt ihr Verhaltensrepertoire graduell zu erweitern, um urteilsfähig in Bezug auf die im jeweiligen Kontext angemessenen Verhaltensweisen zu werden und damit situationsabhängig die jeweils sinnvollste und ethisch gerechtfertigte Handlungsmöglichkeit zu wählen. Des Weiteren ist die Mitwirkung an zivilgesellschaftlichen Prozessen Qualifikationsziel des Studiums.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Aufgrund der Umbenennung des Studiengangs sind alle studienrelevante Dokumente anzupassen. Die in der Studien- und Prüfungsordnung genannten Qualifikationsziele sollten geschärft und entsprechend sollten auch die im Modulhandbuch aufgeführten Lernziele und -inhalte angepasst werden.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelor-Studiengang „Notfallsanitäter/in“ ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 25 Stunden. Der gesamte Workload für den Studiengang beträgt 4.500 Stunden.

Es werden 22 Module im Umfang von fünf bis 12 CP (Modul „Bachelorprüfung mit Abschlussprüfung“) an der Hochschule angeboten. Zusätzlich werden vier Module für die Fachschulausbildung angerechnet. Bis auf die Module „Forschungskolloquium“ und „Current Issues“, die in der berufsbegleitenden Variante zwei Semester umfassen, werden alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Die Gutachtenden erachten die Moduldauer als schlüssig. Mobilitätsfenster sind gegeben. Mobilitätsfenster sind gegeben.

Der überwiegende Teil der hochschulisch erbrachten Module sind studienangewandte Module. Studiengangübergreifend wird beispielsweise das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ angeboten. Dies kann gemeinsam mit Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Health Care Education/Gesundheitspädagogik“ besucht werden.

Die für den Studiengang vor Ort dargelegten Qualifikationsziele (*siehe Kriterium 1*) entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse angeführten Kriterien für die Bachelor-Ebene. Der Studiengang entspricht nach Auffassung der Gutachten-

den somit den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Bachelor-Studiengang „Notfallsanitäter/in“ ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Teilzeitstudium sowie als ein neun Semester Regelstudienzeit umfassendes ausbildungsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert, wobei die letzten drei Semester nach Abschluss der Ausbildung in der ausbildungsbegleitenden Variante in Vollzeit studiert werden. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 25 Stunden. Der gesamte Workload für den Studiengang beläuft sich auf 180 CP (4.500 Stunden). Der Workload, der im Rahmen der hochschulischen Ausbildung erbracht wird, beträgt 3.025 Stunden (121 CP). Der Workload gliedert sich in 760 Stunden Kontaktzeit und 2.265 Stunden Selbststudium. 59 CP (1.475 Stunden), werden für die Fachschulausbildung anerkannt.

Entsprechend sind in der berufsbegleitenden Variante pro Semester zwischen 12 und 21 CP an der Hochschule vorgesehen. Die Hochschule empfiehlt eine studienbegleitende Tätigkeit im Umfang von maximal 50 %.

In der ausbildungsbegleitenden Variante sind parallel zur Ausbildung (1.-6. Semester) zwischen fünf und sechs CP an der Hochschule vorgesehen. Auf die praktische Ausbildung entfallen in diesen sechs Semestern 1.475 Stunden. Bei 17 Wochen pro Semester werden also ca. 14,5 Stunden pro Woche auf die Fachschulausbildung verwendet. Nach Abschluss der Ausbildung (7.-9. Semester) werden zwischen 28-33 CP an der Hochschule erbracht. Die Gutachtenden nehmen zur Kenntnis, dass der Erwerb von 33 CP in der ausbildungsbegleitenden Variante auf das neunte Semester fällt. Dies stellt das letzte Studienhalbjahr dar. Gemäß den Vorgaben des Akkreditierungsrates (Ziff. 2.4) wird die Studierbarkeit aus Sicht der Gutachtenden, im Hinblick auf

die Plausibilität der studentischen Arbeitsbelastung und Prüfungsdichte gewährleistet, da für das letzte Studien(halb)jahr nicht mehr als 60 CP insgesamt vergeben werden. Nichtsdestotrotz ist aus Sicht der Gutachtenden zu erwarten, dass die Studierenden nach Abschluss der Ausbildung berufstätig sein werden. Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs ist daher insbesondere der Workload für das 7.-9. Semester kritisch zu überprüfen.

Die ausbildungsbegleitend Studierenden schließen einen Ausbildungsvertrag für eine Fachschulausbildung zum Notfallsanitäter ab. In Bezug auf die externen Kooperationsschulen kommen Lehrrettungswachen, z. B. die Berliner Feuerwehr: Berliner Feuerwehr und Rettungsdienst-Akademie und BFRA in Frage.

Zusätzlich sind sowohl für die ausbildungsbegleitend Studierenden als auch für die berufsbegleitend Studierenden Praxiseinsätze am Unfallkrankenhaus Berlin (ukb⁴) durchzuführen, d.h. es soll eine zusätzliche, erweiterte Praxisreflexion durch Einsätze am ukb und im Rahmen der hochschulischen Ausbildung ermöglicht werden. Hierfür ist die IB-Hochschule eine Kooperation mit dem Verein für Berufsgenossenschaftliche Heilbehandlung Berlin e.V. Unfallkrankenhaus Berlin (ukb) eingegangen. Der Vertragszweck liegt gemäß § 1 darin, dass das ukb den Studierenden bis zu 25 Plätze pro eingeschriebener Kohorte für die praktische Studienphase zur Verfügung stellt. Die praktischen Studienphasen werden gemäß dem NotSanG und der NotSan-APrV in jeweils aktuellen Fassungen durchgeführt. Die Hochschule erläutert, dass diese 25 Plätze permanent für patientennahen praktischen Unterricht in Kleingruppen zur Verfügung stehen. Es ist nicht geplant 33 Studierende (d.h. eine komplette Kohorte) gleichzeitig praktisch anzuleiten, der Unterricht findet zeitlich versetzt in Kleingruppen statt. Nach Aussagen der Hochschule ist „noch nicht ganz klar“, wann im Studienverlauf, d.h. im Rahmen welcher Module die praktischen Phasen am ukb stattfinden und welchen Umfang sie einnehmen werden. Die Gutachtenden betonen, dass die Hochschule diesbezüglich Regelungen vor Studienbeginn zu treffen hat und regen an die Praxiseinsätze der Studierenden im Rahmen einer Ordnung festzuschreiben – § 2 der Kooperationsvereinbarung mit dem ukb verweist bereits auf eine solche Praktikumsordnung. Des Weiteren empfehlen die Gutachtung eine Prüfung und ggf. Anpassung möglicher Praktikumsstellen im Hinblick auf die gemäß Kriterium 1 anzupassenden zu-

⁴ Die berufsgenossenschaftlichen Kliniken Deutschland sind zu einem Klinikverbund zusammengefasst worden, das ukb ist umbenannt worden in: BG Klinikum Unfallkrankenhaus Berlin gGmbH.

künftigen Aufgabengebiete. Taktisch-strategische Aufgaben in Behörden sollten dabei entsprechend berücksichtigt werden.

Das Studiengangkonzept sieht vor, dass die Zeiten des Selbststudiums vorbereitet, begleitet und nachbearbeitet werden. In den Gesprächen vor Ort stellten die Gutachtenden diesbezüglich Rückfragen zum Konzept des Blended-Learnings an der Hochschule. Nach Meinung der Gutachtenden sollte, gerade im Rahmen von ausbildungs- und berufsbegleitenden Studiengängen, und von Studiengängen, die an verschiedenen Standorten (die IB-Hochschule unterhält Standorte in Berlin, Hamburg, Köln, Stuttgart und Coburg) angeboten werden, ein konkretes Blended-Learning-Konzept vorliegen, da es auch die Konsequenz, kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium unterstützt. Es wurde für die Gutachtenden nicht deutlich, wie das Blended-Learning an der Hochschule gelebt wird (Stichwort virtuelle Klassenräume, Tutorien, Kommunikations-, Übungs- und Austauschforen etc.). Die Gutachtenden erachten ein entsprechendes Konzept für unabdingbar. Entsprechende Fortbildungen für Lehrende sollten verpflichtend angeboten werden.

Die didaktischen Methoden der ausbildungs- und berufsbegleitenden Variante sehen die Anwendung des Lern-ZIMMERS vor (Ziele, Inhalte, Methoden und Interaktionsformen, Medien, Erfolgsmessung, Reflexion), wobei Wissenschaftlichkeit, Multiperspektivität, Kommunikation und Praxis-Transfer didaktisch zum Einsatz kommen sollen. Im Modul „Erweiterte medizinische Diagnostik in der Akutmedizin“ sieht der Theorie-Praxis-Transfer beispielsweise vor, dass anhand von Fallbeispielen in der Vorlesung bzw. Übung typische in der Akutmedizin anzutreffende Verdachtsdiagnosen diagnostischen Verfahren zugeordnet und angewendet werden. Außerdem soll eine Bewertung der Ergebnisse vorgenommen werden. Die praktischen Anteile werden dann in der Rettungsstelle absolviert, sodass am Echtfall das diagnostische Vorgehen begleitet werden kann.

Die Studierenden vor Ort berichten, dass das Eingangsmodul zum wissenschaftlichen Arbeiten als guter Einstieg in das Studium dient, wobei sich das wissenschaftliche Arbeiten und der Theorie- und Praxistransfer als roter Faden durch das Studium zieht.

Ausbildungsbegleitend finden regelmäßige seminaristische Praxisreflexionen an der Hochschule statt, die dann nach der Ausbildung (7.-9.Semester) mit den beruflichen Tätigkeiten gekoppelt werden. Dies ermöglicht einen fortlaufenden

Einbezug der Praxis und einen akademisch begleiteten Berufseinstieg nach der Beendigung der Ausbildung. Im Vergleich zur ausbildungsbegleitenden Variante werden in der berufsbegleitenden Variante die regelmäßigen seminaristischen Praxisreflexionen bereits zu einem früheren Zeitpunkt mit den beruflichen Tätigkeiten gekoppelt, da diese Studierenden ihre Ausbildung bereits beendet haben und sich im Beruf befinden.

Hinsichtlich der Lehr-/Lernformen sind Vorlesungen, Übungen, externe Praktika, Projekte in Kleingruppen, Seminare, Exkursionen, Kolloquien, Fallbeispiele (problemorientiertes Lernen) vorgesehen.

Das Studiengangskonzept umfasst nach Einschätzung der Gutachtenden die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die vor Ort ausgeführten Qualifikationsziele aufgebaut (*siehe Kriterium 1*) und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Gutachtenden betonen, dass das Studiengangskonzept bisher noch nicht erprobt werden konnte und regen die Hochschule entsprechend dazu an engmaschig zu prüfen, ob die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleisten kann.

Die Zugangsvoraussetzungen und insbesondere das Auswahlgespräch zur Prüfung der studiengangspezifischen Eignung werden von den Gutachtenden als adäquat angesehen. Das Aufnahmegespräch soll Motivation und Leistungsbereitschaft der Bewerberinnen und Bewerber klären und prüft dabei auch deren Allgemeinbildung und Befähigung zum Studieren. Das Ergebnis des Aufnahmegesprächs wird im Rahmen des Zulassungsverfahrens dokumentiert.

Die Hochschule erläutert, dass die Anrechnung der Fachausbildung nach Erlangung der staatlichen Anerkennung als Notfallsanitäter möglich ist. Für ausbildungsbegleitend Studierende kann die Anrechnung erst nach erfolgreich absolvierter staatlicher Anerkennung als Notfallsanitäter, in der Regel nach drei Jahren, erfolgen. Voraussetzung für die Anrechnung ist die Zulassung zur Bachelorprüfung. Für berufsbegleitend Studierende wird die Anrechnungsprüfung auf Grundlage der staatlichen Anerkennung als Notfallsanitäter mit der Zulassung zum Studium vorgenommen (vgl. Studien- und Prüfungsordnung § 13). Die Gutachtenden regen an zu prüfen, ob die angerechneten Kompetenzen auch mit entsprechenden Inhalten der Ausbildung gemäß Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter (Not-

San-APrV; geändert am 18.04.2016) korrelieren (z. B. Modul „Gesundheitspädagogik/Sozialwissenschaften“).

Die Anrechnung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 28 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Ebenda ist geregelt, dass außerhochschulisch erworbene Kompetenzen anzurechnen sind. Näheres regelt die „Verfahrensordnung zur Anerkennung außerhochschulischer Kompetenzen“: Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 17 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung.

Die Studienorganisation gewährleistet nach Ansicht der Gutachtenden die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Zur Unterstützung der Selbstlernzeit ist ein Blended-Learning-Konzept zu erarbeiten. In Bezug auf die Praxiseinsätze der Studierenden (praktische Studienphasen beim Kooperationspartner) sind konkrete Regelungen zu treffen (z. B. Festlegung von Zeitpunkt und Umfang der Praxisphasen in einer Praktikumsordnung).

3.3.4 Studierbarkeit

Der Bachelor-Studiengang „Notfallsanitäter/in“ ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Teilzeitstudium sowie als ein neun Semester Regelstudienzeit umfassendes ausbildungsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert, wobei die letzten drei Semester nach Abschluss der Ausbildung in der ausbildungsbegleitenden Variante in Vollzeit studiert werden (*siehe ausführlich Kriterium 3*).

Ausbildungsbegleitend (1.-6. Semester) werden pro Semester eine Kompaktwoche oder zwei Kompaktwochenenden (in Abgleich mit den Praxisphasen während der parallel stattfindenden Ausbildung), danach drei Semester in Vollzeit: entweder bis zu dreimal eine Woche pro Semester (Mo-Sa) oder bis zu fünf Blockwochenenden pro Semester (bzw. ggf. eine Kombination aus Kompaktwochen und Wochenenden) an der Hochschule stattfinden.

Berufsbegleitend (1.-6. Semester in Teilzeit) werden pro Semester entweder zweimal eine Woche oder fünf Blockwochenenden (bzw. ggf. eine Kombination aus Kompaktwochen und Wochenenden) an der Hochschule stattfinden.

Auf die Notwendigkeit konkrete Regelungen zu den praktischen Einsätzen beim Kooperationspartner der Hochschule zu treffen, wurde bereits in *Kriterium 3* eingegangen.

Die Arbeitsbelastung, die durch den Studienverlaufsplan vorgesehen ist, ist aus Sicht der Gutachtenden einem Teilzeitstudium ebenso angemessen wie die Prüfungsorganisation und Prüfungsdichte (*siehe Kriterium 5*). Im Rahmen der berufsbegleitend konzipierten Variante ist vorgesehen, dass die Studierenden einer studienbegleitenden Tätigkeit nachgehen. Die Hochschule empfiehlt eine studienbegleitende Berufstätigkeit im Umfang von maximal 50 %. In der ausbildungsbegleitenden Variante ist aus Sicht der Gutachtenden davon auszugehen, dass die Studierenden nach Abschluss der Ausbildung berufstätig sein werden. Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs ist daher insbesondere der Workload für das 7.-9. Semester kritisch zu überprüfen. In diesem Kontext verweisen die Gutachtenden auf das unter *Kriterium 3* erwähnte Erfordernis eines Blended-Learning-Konzepts.

Beratungs- und Betreuungsangebote sind vorhanden. Die fachliche und überfachliche Studienberatung ist sichergestellt. Die vor Ort anwesenden Studierenden loben den persönlichen Bezug zu den Lehrenden. Außerdem empfinden sie die Betreuung in der Praxisphase durch die Hochschule als positiv.

Der Bachelor-Studiengang „Notfallsanitäter/in“ soll in der ausbildungsbegleitenden Variante über ein „persönliches Begleit- und Unterstützungsprogramm für Studierende“ verfügen. Es handelt sich dabei um ein Zusatzangebot, das nicht an bestimmte Module gekoppelt ist. Die Hochschule erläutert, dass die Mentorinnen bzw. Mentoren aus der Mitarbeiterschaft der IB Medizinischen Akademie und der externen Kooperations-Schulen⁵ und -Kliniken gewonnen werden; sie werden speziell für ihre Mentorentätigkeit durch die IB-Hochschule ausgewählt und weitergebildet. In der Umsetzung ist geplant, dass die Studierenden die ihnen zur Verfügung stehende Zeit sowohl vor als auch nach einer Hochschulveranstaltung an einem Studienzentrum bei ihrem Mentor oder ihrer Men-

⁵Externe Kooperationschulen sind die Lehrrettungswachen, an denen die Studierenden ihre Ausbildung absolvieren (z. B. die Berliner Feuerwehr: Berliner Feuerwehr und Rettungsdienst-Akademie, BFRA, sowie deren Lehrrettungswache).

torin abrufen. Die Mentorensitzungen also der Unterrichtseinsatz liegt pro Modul bei 1 SWS, d.h. insgesamt 15 Stunden. Die Gutachtenden heben den geplanten Einsatz von Mentorinnen und Mentoren positiv hervor. Zudem wird gewürdigt, dass im Hinblick auf die heterogene Studierendenschaft Brückenkurse konzeptionell verankert sind und bei Bedarf in Anspruch genommen werden könne.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Die Prüfungsformen sind in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung § 11 geregelt. Folgende Prüfungsformen sind vorgesehen: mündliche Prüfung, Referat, fachpraktische Prüfung (Lehrprobenabnahme), Präsentation, Fallanalyse, Projekterstellung sowie Hausarbeit und Klausur. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Nicht bestandene Modulprüfungen können gemäß § 18 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung zweimal wiederholt werden. Die Abschlussarbeit kann nur einmal wiederholt werden. Insgesamt müssen im Bachelor-Studiengang 22 Modulprüfungen (inklusive Bachelorarbeit mit Abschlussprüfung) absolviert werden, wobei die Hälfte mündliche Prüfungen sind. Pro Semester sind zwischen drei und fünf Modulprüfungen vorgesehen.

Nach Einschätzung der Gutachtenden dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Die Gutachtenden merken an, dass hinsichtlich der Prüfungsarten ein Überhang in Bezug auf Präsentationen/Referate (11) im Vergleich zu Klausur (4), Hausarbeit (1), mündlich-praktische Prüfung (1) sowie Projektdokumentation (1) festzustellen ist. Dies wurde in den anderen zur Akkreditierung vorgelegten Studiengängen variabler gehandhabt und könnte überdacht werden.

Die Gutachtenden konnten vor Ort exemplarische Bachelorarbeiten sichten und regen an, im Sinne der Transparenz, ein Bewertungspapier im Hinblick auf die Ansprüche der Hochschule an Abschlussarbeiten anzufertigen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen, ist in § 17 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung sichergestellt.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

In Bezug auf den Bachelor-Studiengang „Notfallsanitäter/in“ hat die IB-Hochschule eine Kooperationsvereinbarung mit dem Verein für Berufsgenossenschaftliche Heilbehandlung Berlin e.V. Unfallkrankenhaus Berlin (ukb) vorgelegt (*siehe Kriterium 3*). Es ist geplant, dass sowohl die ausbildungs- als auch die berufsbegleitend Studierenden Praxisphasen im ukb absolvieren. In Bezug auf die Praxiseinsätze der Studierenden sind konkrete Regelungen zu treffen, z. B. Festlegung von Zeitpunkt und Umfang der Praktikumsphase in einer Praktikumsordnung (*siehe hierzu Kriterium 3*). Ferner ist darauf zu achten, dass gemäß den Aufgabenbereichen der Studierenden eine taktisch-strategische Orientierung in der Praktikumsstelle sichergestellt ist (*siehe Kriterium 1 und 3*).

Aus Sicht der Gutachtenden gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.7 Ausstattung

In Bezug auf den Bachelor-Studiengang „Notfallsanitäter/in“ liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor.

Die IB-Hochschule steht unter der Trägerschaft der Gesellschaft für Interdisziplinäre Studien IB-GIS gGmbH. Zusammen mit der Dachorganisation Internationaler Bund gewährleistet der Träger die finanzielle Ausstattung und Sicherung des Studienbetriebs. Die IB-Hochschule Berlin unterhält Kooperationen mit der IB Medizinischen Akademie, die ebenfalls unter der Trägerschaft des IB-GIS

mbH steht. Die IB-Medizinische Akademie betreibt in Deutschland Berufsschulen für medizinische Fachberufe und Therapieberufe. Die IB-Hochschule Berlin ist Mitglied im HVG e.V. (Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe).

Das Studienzentrum Berlin befindet sich in einem Gebäudekomplex der Trägergesellschaft IB. Für gesundheitswissenschaftliche Studiengänge wie den Bachelor-Studiengang „Notfallsanitäter/in“ werden Räume gemeinsam mit der Medizinischen Akademie des IB genutzt (*siehe auch Kriterium 6*).

Im Studienzentrum Berlin ist neben den Seminarräumen das Zentrale Hochschulsekretariat sowie das Akademische Prüfungsamt verortet. An den anderen Studienzentren stehen die Studienkoordination bzw. teilweise anteilig die Sekretariate der Medizinischen Akademie zur Verfügung. Weiterhin gibt es Sozialräume für den Aufenthalt außerhalb der Lehrveranstaltungen. Dazu zählen Aufenthaltsräume für Studierende, Sanitärräume sowie ein Krankenraum.

An allen Standorten stehen den Studierenden studiengangsspezifische Literatur- und Medienbestände zur Verfügung. Die Studierenden vor Ort haben erläutert, dass sie i.d.R. auch auf Bibliotheken anderer Hochschulen zurückgreifen. Sie wünschen sich jedoch, dass die Bibliothek an ihrem Standort räumlich vergrößert wird und mehr Platz für Arbeitsplätze entsteht. Die Gutachtenden unterstützen die Studierenden in ihrem Wunsch.

Der Gesamtbedarf an Lehre für den Bachelor-Studiengang „Notfallsanitäter/in“ in der *ausbildungsbegleitenden Variante* beträgt 102 SWS in Bezug auf beide Studienstandorte insgesamt. Der Gesamtbedarf an Lehre liegt bei 2-4 SWS pro Semester in den Semestern 1-6 und bei 10-12 SWS pro Semester in den Semestern 7-9.

Der Gesamtbedarf an Lehre für den Studiengang in der *berufsbegleitenden Variante* beträgt 102 SWS in Bezug auf beide Studienstandorte insgesamt. Der Gesamtbedarf an Lehre liegt bei 8-10 SWS pro Semester in Semester 1-6. Im siebten Semester findet nach Aussagen der Hochschule keine Lehre im eigentlichen Sinn statt (Bachelorbetreuung).

Der Studiengang soll zunächst in der *ausbildungsbegleitenden Variante* starten. Dabei werden 55 SWS (54 %) durch hauptamtlich Lehrende erbracht werden (50 % professorale Lehre) und 47 SWS (46 %) durch Lehrbeauftragte abgedeckt werden. Im Hinblick auf die Auswahl von Lehrbeauftragten werden

ein einschlägiger akademischer Abschluss und Berufspraxiserfahrung vorausgesetzt.

Die Hochschule gibt einen Betreuungsschlüssel von 1:100 (professoral) an.

Von einer Vollaustattung wird frühestens im Wintersemester 2021 ausgegangen. In Vollaustattung werden in der ausbildungsbegleitenden Variante je Studienzentrum 30 SWS und in der berufsbegleitenden Variante 26 SWS durchgeführt, d.h. in Summe (Berlin und Hamburg) 60 SWS (ausbildungsbegleitend) und 60 SWS (berufsbegleitend), insgesamt also maximal 120 SWS (je Studienzentrum über die gesamte Studienzzeit von sieben bis neun Semestern). Bei Vollaustattung (ab Wintersemester 2021) würden in Berlin und Hamburg insgesamt 18 Kohorten studieren, d.h. maximal 595 Studierende.

Die Hochschule erläutert, dass sowohl im ausbildungs- als auch im berufsbegleitenden Studienmodus, mit Lehrveranstaltungen zu Wochenendzeiten, Professorinnen und Professoren ortsübergreifend an mehreren Studienzentren eingesetzt werden können und so die an einem jeweiligen Studienzentrum „ansässigen“ Professorinnen und Professoren ergänzen.

Im Hinblick auf die personelle Ausstattung hat die Hochschule einen Aufwuchsplan für den Studiengang eingereicht (Wintersemester 2016/2017 bis Sommersemester 2019). Der Aufwuchsplan wurde von der Senatskanzlei Berlin am 29.06.2017 genehmigt. Die Hochschule gibt an, dass derzeit zwei Professuren mit insgesamt 36 SWS für den Studiengang vakant sind. Die Besetzung der ersten Professur ist zum Wintersemester 2017/2018 geplant. Die Besetzung der zweiten Professur ist zum Wintersemester 2018/2019 geplant. Darüber hinaus soll in diesem Jahr die Praxiskoordination zentralisiert werden. Eine Stellenausschreibung läuft derzeit. Die Gutachtenden begrüßen den geplanten Personalaufwuchs ausdrücklich. Zudem erachten sie die für die vakanten 36 SWS gewählte Denomination bzw. das Lehrgebiet „Notfallsanitäter“ als zielführend. Diese/s fügt sich damit in das bereits vorhandene Portfolio aus hauptamtlich Lehrenden (Mediziner mit Lehrgebiet Notfallsanitäter und Gesundheitswissenschaften sowie Lehrende mit Denominationen im Bereich Angewandte Psychologie und Logopädie) sowie Lehrbeauftragten (Mediziner) ein.

Des Weiteren nehmen die Gutachtenden zur Kenntnis, dass die Hochschule plant, den Bachelor-Studiengang perspektivisch, auch am Standort Hamburg

anzubieten. Die Gutachtenden weisen darauf hin, dass Standorterweiterungen im Rahmen einer Änderungsanzeige der Agentur anzuzeigen sind.

In Bezug auf Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung sowie Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterbildung für Lehrende wird auf die Angebote des hochschuleigenen Instituts für Weiterbildung sowie das Fortbildungsangebot des Internationalen Bundes verwiesen. Die Lehrenden können auch Angebote am Berliner Zentrum für Hochschullehre wahrnehmen.

Gemäß dem Qualitätssicherungskonzept der Hochschule werden Forschungsanstrengungen der Lehrenden durch Freistellung unterstützt.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachtenden hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung, die Besetzung der Professuren für den Bachelor-Studiengang vorausgesetzt, gesichert. Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Besetzung der Professur zum Wintersemester 2017/2018 ist anzuzeigen. Die Ausschreibung der zweiten Professur zum Wintersemester 2018/2019 ist anzuzeigen.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Erstinformationen zum Studium sowie Informationen zum Studienverlauf und den Studieninhalten sind online einsehbar. Informationen zu den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind ebenfalls dokumentiert und veröffentlicht.

Zudem veranstaltet die Hochschule monatlich Informationsabende zu allen Studiengängen. Zu Beginn des Studiums findet eine Einführungsveranstaltung statt. Ferner erhalten die Studierenden eine Info-Mappe.

Im Hinblick auf die Praxisphase empfehlen die Gutachtenden Studieninteressierte darauf hinzuweisen, dass es länderspezifische Vorgaben zur Absolvierung der Praktika während der Ausbildung gibt. Ein Praktikum in Berlin ist derzeit z. B. für einen Hamburger Auszubildenden nicht möglich.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Qualitätsmanagementsystem der IB-Hochschule beruht auf dem EFQM-Modell.

Ziel des Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungssystems der Hochschule ist die Umsetzung des Leitbildes. Alle ein bis zwei Jahre wird das Qualitätsmanagementsystem der IB-Hochschule im Rahmen eines internen Audits durch die QM-Beauftragten des IB e.V. und IB GIS gGmbH einer Überprüfung unterzogen.

Im Hinblick auf Studium und Lehre werden Lehrveranstaltungsevaluationen im Anschluss an die jeweilige Veranstaltung anonymisiert durchgeführt. Die Befragung umfasst auch die Arbeitsbelastung der Studierenden. Ferner werden jährlich die Studierenden im Abschlussemester befragt. Hinzu kommt die Befragung der Absolventinnen und Absolventen (ein bis drei Jahre nach Abschluss des Studiums). Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt durch die Hochschulleitung, den Dekanin/die Dekan, die entsprechenden Studiengangleiter/innen und den Qualitätsmanagementkoordinator/die Qualitätsmanagementkoordinatorin (berufen durch Hochschulleitung). Darüber hinaus werden die Ergebnisse sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen in einer jährlich stattfindenden Managementreview vorgestellt und regelmäßig in den folgenden Gremien erörtert: Akademischer Senat, Fakultätsratsitzung, Studiendekanekonferenz und Sitzung des AStA.

Der Qualitätskoordinator/die Qualitätsmanagementkoordinatorin erstellt einmal jährlich einen zusammenfassenden Qualitätsbericht, in dem die Ergebnisse der Managementreview, der vorangegangenen Audits sowie der Evaluationen und die daraus abgeleiteten Folgerungen und Maßnahmen dargestellt werden. Der Auditbericht wurde den Gutachtenden zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Die Gruppe der Gutachtenden kommt auf Basis der Gespräche vor Ort sowie anhand der Aktenlage zu dem Schluss, dass Ergebnisse der hochschulinternen Qualitätssicherung bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge der IB-Hochschule berücksichtigt werden und entsprechend auch hinsichtlich des Bachelor-Studienganges „Notfallsanitäter/in“ Berücksichtigung finden werden. Die Gutachtenden loben ausdrücklich den elaborierten Evaluationsbericht, der

ihnen im Hinblick auf den Bachelor-Studiengang „Health Care Education/Gesundheitspädagogik“ vorgelegt wurde. Dieser sollte zukünftig als Vorbild dienen.

Eine systematische Evaluation der Praktikumseinrichtungen ist geplant und wird von den Gutachtenden für sinnvoll erachtet. Ebenso erachten sie es als zielführend, dass die Evaluation der praktischen Studienphase in Kooperation zwischen IB-Hochschule und ukb (vgl. Kooperationsvertrag § 6) erfolgen soll.

Die Gutachtenden heben zudem positiv hervor, dass Studierende beim Abschlussgespräch mit den Verantwortlichen, also im Rahmen der Rückmeldung zu den Erkenntnissen und Ergebnissen der Vor-Ort-Begutachtung, anwesend waren. Es wurde entsprechend deutlich, dass die Studierenden, ihre Wünsche und Meinungen ernst genommen werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilianspruch

Der Studiengang „Notfallsanitäter/in“ ist als ein ausbildungs- oder berufsbegleitender Bachelor-Studiengang in Teilzeit konzipiert. Die Regelstudienzeit erstreckt sich bei der ausbildungsbegleitenden Variante über neun und bei der berufsbegleitenden Variante über sieben Semester.

Der Studiengang ist ein curricular verfasstes, durch eine Prüfungsordnung geregeltes und auf einen akademischen Abschluss ausgerichtetes Studienangebot. Die konsequente, kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium ist aus Sicht der Gutachtenden durch ein adäquates Blended-Learning-Konzept zu unterstützen (*siehe Kriterium 2, 3, 4 und 5*).

Trotz der besonderen Belastung der Studierenden in diesem ausbildungs- bzw. berufsbegleitenden Studiengang ist die Befähigung der Studierenden zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung gewährleistet (*siehe Kriterium 1*).

In geeigneter Weise berücksichtigt die Hochschule für die Weiterentwicklung des Studiengangs die Untersuchung der studentischen Arbeitsbelastung auch vor dem Hintergrund der Gesamtbelastung der Studierenden (*siehe Kriterium 4 und 9*).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule sieht sich der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit verpflichtet. In ihrem Leitbild äußert sich die Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen (bspw. Erziehende, ausländische Studierende, Personen mit Migrationshintergrund, Personen aus bildungsfernen Schichten).

Entsprechend § 18 Abs. 9 der Rahmenprüfungsordnung wurde für Studierende mit Behinderung von der IB-Hochschule Berlin ein Beauftragter/eine Beauftragte bestellt. § 17 der SPO regelt den Nachteilsausgleich. Veranstaltungen an denen Studierende mit eingeschränkter Mobilität teilnehmen, werden in Räumen abgehalten, die barrierefrei zugänglich sind.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung an der IB-Hochschule Berlin war aus Sicht der Gutachtenden geprägt durch eine offene und konstruktive Gesprächsatmosphäre. Die erkennbar gute Entwicklung der Hochschule – auch in ihrer Autonomie als Hochschule – wird positiv hervorgehoben und bildet sich zum einen in dem elaborierten Evaluationsbericht ab, der im Rahmen der Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Health Care Management/Gesundheitspädagogik“ eingereicht wurde. Zum anderen ist der zur Erstakkreditierung vorgelegte konsekutive Master-Studiengang „Gesundheitspädagogik und Bildungsmanagement“ als bedeutend hinsichtlich der Weiterentwicklung der Hochschule zu sehen. In diesem Kontext sind auch die Bestrebungen der Hochschule im Hinblick auf Forschung (Stichwort BMBF-Projekt „Therapeutic Research“) einzuordnen. Gerade für den neuen Master-Studiengang wird daher auch von Seiten der Hochschule ein Forschungsbedarf gesehen. Entsprechend sollten Forschungsaktivitäten gebündelt werden im Feld der Gesundheitspädagogik. Durch eine stärkere Forschungsorientierung sehen die Gutachtenden eine Chance für die Hochschule, sich weiter zu profilieren – sowie auch durch die

Konzeption des zur Akkreditierung vorgelegten Bachelor-Studiengangs „Notfallsanitäter/in“ als eine der ersten Hochschulen in Deutschland.

Die genannten Studiengänge fügen sich aus Sicht der Gutachtenden stimmig in das Portfolio der Hochschule aus u.a. primärqualifizierenden, ausbildungs- und berufsbegleitenden Studiengängen ein. Die Hochschule positioniert sich so auch im Rahmen der Akademisierung von Gesundheitsfachberufen. Gerade die Kombination von Studiengängen, die berufsbegleitend und an verschiedenen Standorten angeboten werden, macht die Nutzung des Blended-Learnings naheliegend. Die konkrete Ausgestaltung eines funktionierenden Blended-Learning-Konzepts erscheint den Gutachtenden daher sinnvoll.

Mit Blick auf den Bachelor-Studiengang „Notfallsanitäter/in“ knüpfen die Gutachtenden in ihrer Einschätzung des Studiengangskonzepts zunächst an der Studiengangbezeichnung an. Es wurde kontrovers diskutiert, ob nicht eine deutlichere Abgrenzung zwischen Berufsbezeichnung und Mehrwert eines Studiengangs notwendig wäre – auch um das Einsatzfeld der Absolvierenden in der strukturellen-planerischen Notfall- und Akutmedizin eindeutiger abzubilden. Gleichzeitig begrüßen die Gutachtenden die Qualifikationsziele und stufen die Notwendigkeit und Nachfrage nach Absolvierenden in diesem Bereich als hoch ein.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Notfallsanitäter (m/w)“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS die folgenden Auflagen auszusprechen:

- Aufgrund der Umbenennung des Studiengangs sind alle studiengangrelevanten Dokumente anzupassen.
- Die in der Studien- und Prüfungsordnung genannten Qualifikationsziele sollten entsprechend der mündlichen Ausführungen überarbeitet und geschärft und entsprechend sollten die im Modulhandbuch aufgeführten Lernziele und -inhalte angepasst werden. Dabei sollten Anrechnungen

aus der Berufsausbildung (entsprechend der NotSan-APrV) kritisch überprüft werden.

- Zur Unterstützung der Selbstlernzeit ist ein Blended-Learning-Konzept zu erarbeiten.
- In Bezug auf die Praxiseinsätze der Studierenden (praktische Studienphasen beim Kooperationspartner) sind konkrete Regelungen zu treffen (z. B. Festlegung von Zeitpunkt und Umfang der Praxisphasen in einer Praktikumsordnung, taktisch-strategische Ausrichtung der Aufgabenbereiche).
- Die Besetzung der Professur zum Wintersemester 2017/2018 ist anzuzeigen. Die Ausschreibung der zweiten Professur zum Wintersemester 2018/2019 ist anzuzeigen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Im Hinblick auf die Studiengangbezeichnung sollte eine deutlichere Abgrenzung zwischen Berufsbezeichnung und dem Mehrwert eines Studiengangs geprüft werden.
- Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs in der ausbildungsbegleitenden Variante ist insbesondere der Workload für das 7.-9. Semester kritisch zu überprüfen.
- Im Hinblick auf das Blended-Learning-Konzept sollten entsprechende Fortbildungen für Lehrende vorgehalten werden.
- Ein Bewertungspapier im Hinblick auf die Ansprüche der Hochschule an Abschlussarbeiten sollte entwickelt werden.
- Die Anzahl an Arbeitsplätzen für Studierende sollte erweitert werden.
- Im Hinblick auf die Praxisphase sollten Studieninteressierte darauf gewiesen werden, dass es länderspezifische Vorgaben zur Absolvierung der Praktika während der Ausbildung gibt.
- Das Forschungskonzept der Hochschule sollte weiter präzisiert werden und sich fokussieren, z. B. auf die Gesundheitspädagogik.
- Der vorgelegte Evaluationsbericht sollte zukünftig als Modell dienen.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.09.2017

Beschlussfassung vom 21.09.2017 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 30.06.2017 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 25.08.2017 sowie die folgenden nachgereichten Unterlagen vom 25.08.2017:

- Modifiziertes Modulhandbuch,
- Blended-Learning-Erläuterung,
- Bewertungsraster Bachelor-Thesen und Manual zur Leistungsbewertung,
- aktualisierte Studien- und Prüfungsordnung.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen.

Auf Basis der Gespräche im Zuge der Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule den Bachelor-Studiengang „Notfallsanitäter/in“ (zuvor „Notfallsanitäter m/w“) im Nachgang in „Notfallhilfe und Rettungsmanagement“ umbenannt. Aufgrund der Umbenennung des Studiengangs wurden alle studiengangrelevanten Dokumente (Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Diploma Supplement) angepasst. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die in der Studien- und Prüfungsordnung genannten Qualifikationsziele wurden geschärft und entsprechend auch die im Modulhandbuch aufgeführten Lernziele und -inhalte angepasst. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

In Bezug auf die praktischen Anteile des Studiums hält die Akkreditierungskommission folgendes fest: a) in der ausbildungsbegleitenden Variante des Studiums belaufen sich die praktischen Anteile in der jeweiligen Ausbildungsstelle auf 1.475 Stunden (1.-6. Semester). Zeitliche Abläufe müssen im individuellen Fall je nach Ausbildungsstelle zwischen Hochschule und Ausbildungsstelle abgestimmt werden. b) Hinzu kommen in der ausbildungsbegleitenden Variante weitere Praxiseinsätze am Unfallkrankenhaus Berlin ukb (Kooperationspartner). Entsprechende Praxiseinsätze sind auch für die berufsbegleitende Variante vorgesehen. Die Hochschule erläutert, dass die im Gutachten be-

schriebenen weiteren Praxiseinsätze als Lernform zu verstehen sind. Die Studierenden beobachten in der Klinik Fallbeispiele bzw. Praxisbeispiele, werden selbst aber nicht praktisch tätig. Es gibt daher bewusst keine Praktikumsordnung für den Studiengang. Die Akkreditierungskommission nimmt die Ausführungen der Hochschule zur Kenntnis und weist darauf hin, dass die weiteren Praxiseinsätze im Modulhandbuch auszuweisen (Workload und Zeitpunkt) und entsprechende Kompetenzziele für diese Lernform zu formulieren sind.

Zur Unterstützung der Selbstlernzeit der ausbildungs- und berufsbegleitend Studierenden hat die Hochschule ein Blended-Learning-Konzept für den Studiengang eingereicht. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Darüber hinaus hat die Hochschule einen Bewertungsbogen zur Einschätzung von Bachelorthesen und das Manual zur Leistungsbewertung (z. B. für Hausarbeiten) eingereicht. Daraus gehen aus Sicht der Akkreditierungskommission die Ansprüche der Hochschule u.a. an Abschlussarbeiten hervor.

Bezug nehmend auf die im Studiengang vorgehaltene hauptamtliche Lehre verweist die Akkreditierungskommission auf die vorliegende Lehrverflechtungsmatrix (Stand 28.03.2017). Darin ist die Stelle der Studiengangsleitung bereits mit 9 SWS berücksichtigt, weitere 36 SWS sind vakant. Die Besetzung der Professur zum Wintersemester 2017/2018 ist anzuzeigen. Die Ausschreibung der zweiten Professur zum Wintersemester 2018/2019 ist anzuzeigen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit, ausbildungs- oder berufsbegleitend angebotene Bachelor-Studiengang „Notfallhilfe und Rettungsmanagement“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2017/2018 in der ausbildungsbegleitenden Variante und ab Wintersemester 2018/2019 in der berufsbegleitenden Variante am Standort Berlin angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht in der berufsbegleitenden Variante eine Regelstudienzeit von sieben Semestern und in der ausbildungsbegleitenden Variante eine Regelstudienzeit von neun Semestern vor.

Auf das Studium werden pauschal im Sinne der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnis-

sen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“) Kompetenzen im Umfang von insgesamt 49 CP der 210 im Bachelor-Studiengang zu vergebenden CP angerechnet, die im Rahmen der Fachschulausbildung als Notfallsanitäter/in gemäß Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter (NotSan-APrV in der aktuellsten Fassung) erworben wurden.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2022.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die weiteren Praxiseinsätze beim Kooperationspartner sind für die ausbildungs- und berufsbegleitende Variante im Modulhandbuch auszuweisen (Workload und Zeitpunkt) und entsprechende Kompetenzziele für diese Lernform zu formulieren. (Kriterium 2.3)
2. Die Besetzung der Professur zum Wintersemester 2017/2018 ist anzuzeigen. Die Ausschreibung der zweiten Professur zum Wintersemester 2018/2019 ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 21.06.2018 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen. Die Empfehlung zur Erstellung eines Bewertungspapiers im Hinblick auf die Ansprüche der Hochschule an Abschlussarbeiten erübrigt sich durch die Nachreichungen der Hochschule. Ebenso erübrigt sich nach der Umbenennung des Studiengangs die Empfehlung zur Prüfung der Studiengangsbezeichnung.